

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 21. April 2026

Dossier Nr. 12280, «DOK» und «DOK online» vom 1. März 2026 – «Ist Geld Männersache? – Warum Frauen ärmer sind»

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 13. März 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/ist-geld-maennersache---warum-frauen-aermer-sind?urn=urn%3Asrf%3Avideo%3A8b72a5bc-651a-4e49-a640-1c4506fffd73>

«Zusammenfassung

Die oben genannte Dokumentation verstösst systematisch gegen das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 RTVG). Durch sinnentstellende Übersetzungen, unzulässige geografische Verallgemeinerungen, statistische Fehlschlüsse und suggestive Montage wird dem Publikum eine sachgerechte Meinungsbildung verunmöglicht. Die Redaktion ordnet die Fakten fortlaufend einer vorab festgelegten, reisserischen Dramaturgie unter. Dies lässt sich anhand der folgenden zentralen Themenkomplexen belegen:

1. Suggestives Framing und fehlende Kausalität in der Einleitung [00:22 – 07:00]

Die Redaktion stellt eine absolute These auf, die im Anschluss nicht durch Fakten, sondern durch unzulässige logische Sprünge, anekdotische Evidenz und suggestive Montage bewiesen werden soll:

Aufstellen einer unbelegten, extremen These [00:22 - 00:46]: Die Erzählstimme leitet ein mit der Prämisse, Frauen könnten in modernen Gesellschaften frei und unabhängig sein, behauptet dann aber: «Doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache.» Damit wird dem Publikum suggeriert, es gäbe statistische Belege dafür, dass Frauen nicht frei und unabhängig sein können. Diese Zahlen bleibt die Dokumentation im weiteren Verlauf

schuldig. Zudem wird reisserisch die Frage gestellt, ob Reichtum für Mädchen «gar nicht vorgesehen» sei.

Anekdotische Evidenz und Framing statt Fakten [01:17 - 03:00]: Als Beleg dient ein informelles Gespräch einer Psychologin mit vier Mädchen. Obwohl diese ambitionierte Berufswünsche äussern (Anwältin für internationales Recht, Chemikerin) und betonen, Spass an der Arbeit sei wichtig, framt die Redaktion dies unmittelbar um. Die normalen Antworten werden pathologisiert durch die Frage, ob bei Mädchen «in der DNA vielleicht ein Anti-Geld-Gen hinterlegt» sei.

Fehlende Kausalität durch manipulative Montage [03:00 - 07:00]: Daraufhin konstruiert die Redaktion eine völlig unlogische Beweiskette: Ein Experiment mit Babys und geschlechtsspezifischem Spielzeug, allgemeine Aussagen darüber, dass Jungs nicht weinen dürfen, und zwei Werbespots werden aneinandergereiht. Aus diesen themenfremden Versatzstücken zieht die Erzählstimme das unzulässige und absolute Fazit: «Mädchen zeigen von klein auf weniger Interesse an Reichtum als gleichaltrige Jungs.»

2. Unzulässige geografische Verallgemeinerung ohne Faktenbasis [11:37 - 11:47]

Nach der Diskussion einer französischen (?) Studie zum Taschengeldverhalten (Pixpay scheint in Frankreich, Spanien und Italien zu operieren) sowie dem Verweis auf die französische Bankengesetzgebung von 1965 zieht die Erzählstimme ein aus dem Kontext gerissenes Fazit: «Es scheint, als wären Mädchen und junge Frauen in Nordamerika und Europa weiterhin stigmatisiert in der noch immer offenen Debatte über Gleichberechtigung» [11:37 - 11:47]. Aus einer spezifischen, lokalen Erhebung in Frankreich zu einem bestimmten Themenbereich (Taschengeld) kann unmöglich ein empirischer Befund über eine angebliche, allgemeine Stigmatisierung von nicht nur Mädchen sondern auch jungen Frauen in ganz Europa und Nordamerika abgeleitet werden. Durch die suggestive Formulierung ("es scheint") wird dem Publikum vorgetäuscht, die präsentierten lokalen Anekdoten würden diese kontinentübergreifende These beweisen.

3. Sinnentstellende Übersetzung und Verfälschung globaler Daten [11:37 - 13:02]

Die Dokumentation bedient sich an dieser Stelle des Gender Social Norms Index (GSNI) der UN, verdreht dessen Ergebnisse jedoch durch eine falsche Übersetzung und methodische Unschärfe bis zur völligen Unkenntlichkeit. In der deutschen Sprachfassung wird kategorisch behauptet: „Doch 90 % der Menschen geben an, dass sie Männer den Frauen vorziehen [als politische Führungsfigur / Führungskraft in der Wirtschaft].“ Diese Aussage ist schlichtweg falsch. Ein Blick in den zitierten UN-Originalbericht

([https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2023-](https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2023-06/2023_gender_social_norms_index_embargoed.pdf)

06/2023_gender_social_norms_index_embargoed.pdf) zeigt: Weltweit glauben rund 50 %, dass Männer die besseren politischen Führer sind, und 43 % bevorzugen Männer als Führungskräfte in der Wirtschaft (siehe Seite 4, zweite Spalte). Die Methodik des Index wird auf Seite 5 erläutert. Die in der Sendung dramatisch inszenierten 90 % beziehen sich in der Studie hingegen auf den Anteil der Weltbevölkerung, der mindestens eines von sieben abgefragten Vorurteilen gegenüber Frauen aufweist. Darunter auch fundamentale Aspekte wie das Recht auf Bildung oder die Akzeptanz von häuslicher Gewalt. Die Redaktion nimmt hier also den kumulierten globalen Maximalwert aller möglichen Vorurteile und stülpt ihn unzulässig über eine spezifische Einzelfrage, um die eigene These künstlich zu überhöhen. Wie unsauber hier gearbeitet wurde, offenbart der Abgleich mit dem leise hörbaren englischen Originalton. Der UN-Vertreter erklärt die Methodik eigentlich sehr verständlich:

"We measure it [this index] by [posing] different questions, such as 'Who do you think would make for a better political leader?', 'Who do you think would be a better business executive?'. If there were no biases you'd expect people to say half would say men, half would say women. And yet 90% of the people report bias towards preferring men over women in questions such as this. 90% of the whole population. The biases are almost equally shared between men and women so this is not an issue where men <nicht verstanden> women, it's really something that's deeply entrenched in our societies." [12:05 - 12:36]

Erschwerend kommt ein gravierender Framing-Fehler durch die Synchronisation hinzu. Der UN-Vertreter schliesst sein Statement zur globalen Datenlage mit den Worten ab: "[...] it's really something that's deeply entrenched in our societies." (Plural). Die SRF-Redaktion macht daraus im Singular: „Bei diesem Problem handelt es sich also um einen Aspekt, der tief in unserer Gesellschaft verwurzelt ist." Da kurz zuvor explizit «Europa und Nordamerika» thematisiert wurden, ordnet das Publikum diesen verfälschten 90-Prozent-Wert unweigerlich der eigenen, lokalen Gesellschaft zu. Dass stark patriarchal geprägte Länder den globalen Durchschnitt des GSNI massiv anheben, wird komplett unterschlagen.

Dass diese manipulative Aufbereitung beim Publikum unweigerlich zu einer handfesten Fehlinformation führt, belegt das SRF unfreiwillig selbst. Im begleitenden Online-Artikel zur Dokumentation (www.srf.ch/streaming-tipp-ist-geld-maennersache-warum-frauen-fast-immer-aermer-sind; archiviert unter <https://archive.ph/9TmBv>) steht schwarz auf weiss geschrieben: „Gemäss einer Umfrage bevorzugen weltweit 90 % der Menschen männliche Führungspersonen." Wenn sogar die SRF-Onlineredaktion den fehlerhaften Übersetzungen der Sendung aufsitzt und diese Desinformation als Tatsache publiziert, ist offensichtlich, dass das Publikum hier massiv in die Irre geführt wird. Eine faktenbasierte und freie Meinungsbildung im Sinne von Art. 4 RTVG wird durch dieses Vorgehen gänzlich verunmöglicht.

4. Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht [13:05 - 13:40]

Eine Vertreterin von UN Women behauptet: «Bei UN Women wissen wir, dass sich nicht einmal in den am weitesten entwickelten Ländern das geschlechtsspezifische Lohngefälle verringert hat.» Diese pauschale Behauptung ist faktisch falsch und widerspricht den historischen Daten offizieller Statistikbehörden (wie dem BfS), die einen Rückgang des Lohngefälles belegen. Die Redaktion belässt diese unhaltbare Aussage unkorrigiert, wodurch dem Publikum ein falsches Bild vermittelt wird.

5. Semantische Eskalation und unzulässige Beweisführung im MINT-Bereich [15:36 - 18:26]

Von individueller Entmutigung zu institutionellem «Ausschluss»: Die Erzählstimme behauptet, junge Frauen würden von Hochschulen und Ausbildungen «ausgeschlossen». Die präsentierten Belege (eine Schülerin mit vorurteilsbehafteten Lehrern; eine Soziologin, die von 2-3 Informatikstudentinnen mit toxischen Kommilitonen berichtet) zeugen von unbewussten Vorurteilen und gesellschaftlicher Entmutigung, jedoch nicht von einem institutionellen Ausschluss. Die Soziologin spricht selbst korrekt davon, dass Mädchen die Wissenschaften «meiden». Aus dieser Eigenentscheidung einen systematischen Ausschluss zu konstruieren, verfälscht die Fakten massiv.

Von Mikro-Anekdoten zur globalen Krise: Die Beweiskette für ein weltweites, strukturelles Problem im MINT-Bereich baut auf drei Mikro-Anekdoten auf (ein französisches Gymnasium, Informatik-Historie der 70er, 2-3 Schweizer Studentinnen). Daraus zieht die Erzählstimme

nahtlos das absolute Fazit: «Ein Mechanismus, der global bereits als problematisch für die gesellschaftliche Entwicklung gilt.» Eine sachgerechte Dokumentation müsste solch weitreichende makroökonomische Thesen mit harten empirischen Studien belegen, statt emotionale Einzelschicksale als Beweis für globale Krisen vorzutäuschen.

6. Statistische Irreführung [22:26 - 23:06]

Die Erzählerin leitet diesen Abschnitt ein mit: "Mit 25 haben sie noch etwas Zeit bis zum ersten Kind und den damit verbundenen Verpflichtungen. Werden die jungen, ambitionierten Frauen von heute diesen Spagat besser meistern als ihre Vorgängerinnen?". Es wird also eine Prognose für die Zukunft eingeleitet. Der Sozialwissenschaftler vergleicht die Generation der unter 30-Jährigen (bei denen Frauen in US-Städten mehr verdienen) mit der Generation der 36- bis 49-Jährigen und behauptet methodisch falsch: «Es sind die gleichen Frauen und Männer wie früher.» Die heutigen 40-Jährigen sind eine völlig andere Kohorte, die unter anderen bildungspolitischen Voraussetzungen in den Arbeitsmarkt eintrat. Es wird fälschlicherweise suggeriert, der Einkommenseinbruch der top-ausgebildeten 25-Jährigen sei ein unausweichliches Naturgesetz, indem Daten einer älteren Generation unzulässig auf sie projiziert werden.

7. Unterschlagung des sozioökonomischen Kontexts und inhaltliche Widersprüche

Fehlender Wortwitz [25:20 - 25:30]: Die Erklärung, die Übersetzung von ‚Motherhood Penalty‘ ins Französische klinge fast wie ‚Todesstrafe‘, verliert ohne die Erwähnung des Wortspiels (‚peine de mère‘ / ‚peine de mort‘) jeglichen Sinn und stiftet beim deutschsprachigen Publikum völlige Verwirrung.

Widersprüchliche Experten-Statements [25:35 - 26:38]: Eine Expertin behauptet, die bezahlte Arbeitszeit der Frauen bleibe nach der Geburt «weitgehend gleich», schlussfolgert aber im nächsten Satz, sie würden sich «zwangsläufig aus dem Berufsleben zurückziehen». Es könnte angenommen werden, die Redaktion lasse diesen eklatanten logischen Fehler unkommentiert, um dem Publikum eine kohärente Faktenlage vorzugaukeln. Sehr wahrscheinlich liegt es allerdings an einem erneuten Übersetzungsfehler. Im Originalton ist im Hintergrund "household labor" auszumachen [26:18 - 26:22]. Die Kluft ergibt sich aus der Ungleichverteilung der Arbeitszeit zuhause. Zumindest würde dann die Aussage wieder Sinn ergeben.

Fehlende Lokalisierung und Übersetzungsfehler [27:55 - 28:22]: Eine porträtierte US-Mutter gibt an, sie habe aufgehört zu unterrichten, da das Gehalt in die Kinderbetreuung geflossen wäre. Die Dokumentation unterschlägt den Kontext, dass Lehrpersonen in den USA im Vergleich zur Schweiz extrem schlecht bezahlt werden. Zudem übersetzt die Redaktion den Originalton («it's almost like a mortgage payment») mit «Dafür muss man fast eine Hypothek aufnehmen.» Diese Überspitzung verwandelt einen US-spezifischen monatlichen Fixposten in die angebliche Notwendigkeit einer Neuverschuldung und präsentiert dieses Extrembeispiel unkontextualisiert dem hiesigen Publikum.

Diese drei Beispiele sowie die in Punkt 3 dargelegte Falschübersetzung belegen ein wiederkehrendes Muster an sinnentstellenden Übersetzungen. Diese Häufung von nachweisbaren Fehlern wirft berechnete Zweifel an der journalistischen Sorgfalt bei der gesamten Synchronisation und redaktionellen Bearbeitung der Dokumentation auf. Es drängt sich der Schluss auf, dass das fremdsprachige Originalmaterial systematisch mangelhaft aufbereitet wurde, was die Verlässlichkeit und Sachgerechtigkeit der gesamten Sendung massiv in Frage stellt.

*8. Leugnung realer Fakten und emotionale Manipulation im Schlussteil [48:44 - 51:20]
Faktische Leugnung: Die Erzählstimme zieht das Fazit: «Die Geschichte der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen [...] ist eher ein Märchen. [...] Reichtum und Macht bleiben ihnen trotzdem verwehrt.» Diese totale Negation der finanziellen Eigenständigkeit von Frauen in westlichen Gesellschaften ist unhaltbar, unterschlägt sämtliche realen Fortschritte und desinformiert durch reisserische Übertreibung.*

Reproduktion zynischer Stereotype: Die unkommentierte Behauptung eines Experten, die grösste Wahrscheinlichkeit für eine Frau, reich zu werden, bestehe darin, «einen reichen Mann zu heiraten oder zu warten, dass dieser Mann stirbt», ist empirisch zweifelhaft und reproduziert lediglich ein veraltetes Klischee.

Emotionale Manipulation: Anstelle eines sachgerechten Fazits zeigt die Dokumentation am Ende eine sogenannte «Schreitherapie» von Müttern in Boston. Der systembedingte amerikanische Frust wird als emotionales Spektakel instrumentalisiert, um die fehlende Faktenbasis der Sendung zu überdecken. Das Publikum wird auf der Gefühlsebene manipuliert.

Fazit

Die systematische Aneinanderreihung von falschen Übersetzungen, logischen Brüchen, methodischen Fehlern und suggestiven Übertreibungen führt dazu, dass die Dokumentation eine faktenbasierte und freie Meinungsbildung verunmöglicht. Ich bitte Sie daher, diese Beanstandung gemäss Art. 4 RTVG gutzuheissen.»

Online Version:

Diese Beanstandung ist inhaltlich eng mit meiner kürzlich eingereichten Beschwerde zur gleichnamigen SRF-Dokumentation verknüpft. Sie richtet sich gegen den begleitenden Online-Artikel („Streaming-Tipp - Ist Geld Männersache?“ vom 11.03.2026), der die mangelhafte journalistische Sorgfalt der Dokumentation unkritisch übernimmt, schriftlich manifestiert und dadurch das Publikum aktiv desinformiert.

Der Text verstösst in folgenden Punkten eklatant gegen die Sachgerechtigkeit:

1. Falschinformation als absolute Tatsache (Die 90%-Studie) Der Artikel behauptet als Fakt: „Gemäss einer Umfrage bevorzugen weltweit 90 % der Menschen männliche Führungspersonen.“ Diese Aussage ist nachweislich falsch. Sie bezieht sich auf den Gender Social Norms Index (GSNI) der UN. Der Originalbericht belegt, dass 90 % der Weltbevölkerung mindestens eines von sieben abgefragten Vorurteilen aufweisen. Lediglich rund 50 % bevorzugen Männer als politische Führer, 43 % in der Wirtschaft. Die SRF-Redaktion hat hier eine völlig falsche Interpretation der Daten als unumstössliche Wahrheit publiziert.

2. Statistische Irreführung und emotionale Manipulation (Vermögen und Lebenseinkommen) Der Artikel wirft mit absoluten, nicht kontextualisierten Zahlen um sich, um emotional zu manipulieren, und verwechselt dabei fundamentale statistische Konzepte:

Die 105 Billionen US-Dollar: Die Behauptung, Männer besässen 105 Billionen US-Dollar mehr Vermögen, ist ohne die Nennung des totalen globalen Vermögens (ca. 450 Billionen) statistisch wertlos. Sie dient lediglich der emotionalen Überwältigung des Publikums.

Verwechslung von Lohnlücke und Lebenseinkommen (Interner Widerspruch): Der Satz „Frauen verdienen im Schnitt im Laufe ihres Lebens nur ungefähr zwei Drittel so viel wie Männer“ ist falsch. Die Redaktion verwechselt hier den globalen Gender Pay Gap (die

Lohnlücke bei erwerbstätigen Personen) mit dem Lebenseinkommen. Da Frauen in vielen patriarchalen Systemen gar nicht arbeiten dürfen, liegt das globale Lebenseinkommen von Frauen laut Weltbank (Human Capital Wealth) bei lediglich gut 50 %. Wie absurd und handwerklich unsauber die Behauptung der „zwei Drittel“ (66 %) für das globale Lebenseinkommen ist, beweist die Dokumentation gleich selbst: In der Sendung wird für hochentwickelte Volkswirtschaften in Europa und Nordamerika nach der Geburt eines Kindes ein Einkommensverlust von „15-25 %“ (Erzählerin) respektive „etwa 35 %“ (Experte) genannt. Wenn Frauen in westlichen Ländern gemäss Film auf ca. 65 % bis 85 % des männlichen Einkommens fallen, ist es mathematisch und logisch völlig ausgeschlossen, dass das globale Lebenseinkommen – das Entwicklungsländer und extrem patriarchalische Staaten mit minimaler weiblicher Erwerbsquote einschliesst – im Durchschnitt bei 66 % liegen soll. Der Artikel widerspricht hier völlig unreflektiert den eigenen Experten aus dem Film und publiziert eine mathematisch unmögliche Kausalität als Tatsache.

3. Historische Verfälschung, falsche Kausalitäten und manipulative Semantik (Beispiel Informatik) Der Artikel nutzt das Beispiel der Informatik, um unzulässige Kausalitäten zu konstruieren und Fakten semantisch zu verzerrern:

Falsche historische Kausalität: Der Artikel behauptet: „Frauen mit sehr guten schulischen Leistungen ergreifen nicht die einträglichsten Berufe. Wie tiefgreifend die Problematik ist, zeigt sich beim Beispiel der Informatik.“ und verweist auf die 1970er-Jahre. Hier wird ein massiver historischer Fehler begangen. Dass Frauen damals aus der Programmierung verdrängt wurden, lag gerade nicht daran, dass Frauen mit sehr guten schulischen Leistungen diesen Beruf plötzlich mieden. Der Grund war vielmehr die Professionalisierung und Akademisierung der Branche. Die formellen Einstiegshürden und benötigten Qualifikationen wurden massiv angehoben, welche Frauen aufgrund der damaligen, historisch gewachsenen Bildungsstrukturen oft nicht erfüllten. Die Redaktion konstruiert hier eine völlig falsche Ursache-Wirkungs-Kette, um ihr Narrativ des paradoxen weiblichen Verzichts zu stützen.

Interner Widerspruch («kaum noch weibliche Karrieren»): Der Artikel behauptet zudem kategorisch: „Heute gibt es kaum noch weibliche Karrieren in der Informatik.“ Diese absolute Aussage wird durch die eigene Dokumentation, auf die sich der Artikel bezieht, direkt widerlegt. In der Sendung bestätigt eine UN-Vertreterin, dass weltweit ein Drittel (33 %) der Studierenden in MINT-Fächern weiblich ist und in der Technologiebranche der Frauenanteil bei 33 % liegt. Einen globalen Branchenanteil von einem Drittel als „kaum noch existent“ zu bezeichnen, ist eine massive semantische Verzerrung. Es zeugt von einer starken Voreingenommenheit: Wenn 33 % Frauen in der IT als „kaum existent“ geframt werden, müsste die Redaktion das Lohngefälle von 33 % (Frauen verdienen angeblich zwei Drittel) konsequenterweise als „Frauen verdienen kaum weniger“ bezeichnen. Dass stattdessen durchgehend jene Begriffe gewählt werden, die das Problem maximal eskalieren und die realen Daten ignorieren, beweist die bewusste Irreführung des Publikums.

4. Unbelegte Kausalitäten ohne Kontext (Mutterschaft) Der Artikel stellt die absolute Behauptung auf: „Ein Kind zu gebären führt hingegen zu einem drastischen Einbruch beim Einkommen. In allen grossen Volkswirtschaften ist dieses Phänomen zu beobachten.“ Hier wird ein biologischer Vorgang zwingend mit einem Einkommenseinbruch gleichgesetzt, ohne den entscheidenden sozioökonomischen Kontext (Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit, gesellschaftliche Strukturen, landesspezifische Betreuungskosten) auch nur zu erwähnen.

5. Massiv wertendes und ideologisierendes Fazit Das Fazit des Artikels verlässt die Ebene der sachlichen Berichterstattung vollständig und gipfelt in einem extremen, wertenden Framing: „Der Film [...] belegt in zahlreichen Facetten, dass Frauen die Leidtragenden systematischer Benachteiligungen sind, die ihre finanzielle Unabhängigkeit stark einschränken – auch im 21. Jahrhundert, und auch in «fortschrittlichen» Staaten“. Der Abschluss gleicht vielmehr einem Slogan von feministischen Aktivisten als einem Fazit zu einer objektiven Dokumentation. Behauptung falscher Tatsachen: Zu behaupten, der Film „belege“ dies, ist angesichts der massiven methodischen und statistischen Fehler (siehe Punkte 1 bis 3) eine unzulässige Täuschung des Publikums.

Emotionale und ideologische Vokabeln: Begriffe wie „Leidtragende“ und „systematische Benachteiligung“ verlassen die sachliche Ebene zugunsten eines unzulässigen Framings und rauben den porträtierten Frauen jede Eigenverantwortung (Opfer-Framing).

Unzulässige Meinungsäußerung durch Interpunktion: Die Setzung des Wortes „fortschrittlich“ in Anführungszeichen ist suggestiv und meinungsmachend. Es drängt dem Publikum die explizite Meinung der Redaktion auf, dass Länder wie die Schweiz de facto nicht fortschrittlich seien. Eine solche ideologische Wertung hat in einem Begleitartikel, der nicht als Kommentar deklariert ist, keinen Platz.

Fazit Der Artikel zeigt ein klares, systematisches Muster (Confirmation Bias): Daten und Fakten werden konsequent in eine Richtung verzerrt, übertrieben, falsch übersetzt oder aus dem Kontext gerissen, um die reisserische These des Beitrags zu stützen. Ein solches Vorgehen widerspricht fundamental dem publizistischen Leitbild und dem Informationsauftrag und verunmöglicht dem Publikum eine freie Meinungsbildung gemäss Art. 4 RTVG. Ich bitte Sie daher, diese Beanstandung vollumfänglich gutzuheissen

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Wir nehmen die Beanstandung ernst und danken für die detaillierte Auseinandersetzung. Für SRF ist das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2 RTVG) handlungsleitend. Die Auslegung des Gebots stützt sich auf folgende zentrale Grundsätze:

- Gesamteindruck: Massgeblich ist der Eindruck der Sendung als Ganzes, nicht einzelne Formulierungen isoliert.
- Werturteile vs. Tatsachenbehauptungen: Zuspitzungen und dramaturgische Elemente sind im Rahmen der Programmautonomie zulässig, solange wesentliche Gegenargumente/Fakten nicht unterdrückt und Wertungen als solche erkennbar werden.
- Fehler in Nebenpunkten: Einzelne Ungenauigkeiten führen nicht automatisch zu einer programmrechtlichen Verletzung, wenn sie Nebenpunkte betreffen und den Gesamteindruck nicht verfälschen.¹

Zudem möchten wir erwähnen, dass es sich beim Dokfilm um eine Produktion von und für ARTE France handelt. Wir haben die deutsche Sprachfassung von ARTE für SRF lizenziert.

Es gibt verschiedene Arten von Dokumentarfilmen, hier hat sich die Autorin für eine leichtfüssige Erzählweise entschieden, die den Anspruch hat, wissenschaftliche Fakten unterhaltsam zu verpacken. Das untermauert unter anderem die Musiksetzung, Ausschnitte aus Zeichentrickfilmen und Sätze wie: «Verehrter Herr Disney, sie verstehen es, Mädchen zum Träumen zu bringen. Bei ihrer Geburt versprechen Sie ihren Prinzessinnen Schönheit, Anmut und Güte. ...doch von Reichtum, keine Spur. Kann es sein, dass der für Mädchen gar nicht vorgesehen ist?»

Vor diesem Hintergrund nehmen wir auf die acht Punkte der Beanstandung einzeln Stellung.

1. Framing und Kausalität

Die Eingangssequenz arbeitet bewusst mit rhetorischen Fragen (z. B. «Ist Reichtum für Mädchen gar nicht vorgesehen?») und illustrativen Szenen (Gesprächsrunde, Werbespots). Ziel war eine Themensetzung und kein wissenschaftlicher Kausalnachweis. Solche dramaturgischen Mittel sind zulässig, solange im weiteren Verlauf relevante Fakten geliefert werden. Der Dokfilm verweist u. a. auf Datengrundlagen zur Lohn- und Vermögensungleichheit sowie auf Forschung zur Sozialisation (z. B. geschlechtstypische Spielpräferenzen werden in Meta-Analysen belegt).^{2,3}

In der erwähnten Gesprächsrunde der Psychologin Nicole Prieur mit acht Mädchen nennen diese zwar ambitionierte Berufswünsche, die Gründe für die Traumberufe sind aber nicht das Gehalt, sondern das genuine Interesse der Mädchen an diesen Berufen. Einige Mädchen

¹ Medialex: <https://medialex.ch/2019/12/02/sachgerechtigkeit-und-maengel-als-nebenpunkte/>

² Sex differences in children's toy preferences : <https://www.stir.ac.uk/research/hub/publication/1693171>

³ How Large Are Gender Differences in Toy Preferences ? https://www.researchgate.net/journal/Archives-of-Sexual-Behavior-1573-2800/publication/338852040_How_Large_Are_Gender_Differences_in_Toy_Preferences_A_Systematic_Review_and_Meta-Analysis_of_Toy_Preference_Research/links/5f74bd7c299bf1b53e02969b/How-Large-Are-Gender-Differences-in-Toy-Preferences-A-Systematic-Review-and-Meta-Analysis-of-Toy-Preference-Research.pdf

finden sogar, dass Geld unnötig und problematisch sei, weil es dazu führe, dass es «arme Menschen und reiche Menschen gibt». Nicole Prieur beobachtet bei ihrer Arbeit, dass Jungen und Mädchen nicht das gleiche Verhältnis zu Geld haben. Und dies führt zu der überspitzt und ironisch formulierten Frage der Kommentarstimme: «ist in der weiblichen DNA vielleicht ein Anti-Geld-Gen hinterlegt? Oder steckt doch etwas anderes dahinter.»

2. Geografische Verallgemeinerung

Die Formulierung «Es scheint, als wären Mädchen und junge Frauen in Nordamerika und Europa weiterhin stigmatisiert...» ist eine Wertung im Lichte globaler Normen-Indikatoren, keine Ableitung aus einer einzelnen französischen Erhebung. Korrekt ist: Die Pixpay-Zahlen beziehen sich auf Frankreich (Kundenstichprobe), illustrieren aber einen Aspekt frühkindlicher Geldsozialisation.

3. Übersetzung und Verfälschung globaler Daten

Der Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied des Kernteams des Gender Social Norms Index (GSNI) Pedro Conceição sagt im Film bei TC 12:05ff: «We measure it by the way in which people answer questions such as, who do you think would make for a better political leader? Who do you think would make for a better business executive? If there were no biases, you would expect people to say, half would say men, half would say women. And yet 90% of the people report a bias response, preferring men to women in questions such as this. 90% of the whole population. The biases are almost equally shared between men and women. So this is not an issue where men are put against women. It's really something that is deeply entrenched in our societies.»

Die deutsche Übersetzung lautet: «Wir bestimmen diesen Index anhand verschiedener Fragen wie 'Wer wäre ihrer Meinung nach eine bessere politische Führungsfigur?', 'Wer wäre die bessere Führungskraft in der Wirtschaft?' Ohne Voreingenommenheit könnte man erwarten, dass 50% der Befragten «Männer» und 50% «Frauen» nennen würden. Doch 90% der Menschen geben an, dass sie Männer den Frauen vorziehen. 90% der Bevölkerung. Und diese Voreingenommenheit ist bei Männern und Frauen fast gleich verteilt. Bei diesem Problem handelt es sich also um einen Aspekt, der tief in unserer Gesellschaft verwurzelt ist.»

Tatsächlich wurde «societies» unpräzise mit «Gesellschaft» (Singular) übersetzt. Daraus lässt sich unseres Erachtens aber nicht schliessen, dass durch «falsche Übersetzung und methodische Unschärfe» die Ergebnisse des Gender Social Norms Index (GSNI) bis zur «völligen Unkenntlichkeit» verdreht worden sind. Der Index selbst fasst zusammen: «The index, covering 85 percent of the global population, reveals that close to 9 out of 10 men and women hold fundamental biases against women.»⁴

⁴ 2023 Gender Social Norms Index (GSNI): <https://hdr.undp.org/content/2023-gender-social-norms-index-gsni#/indicies/GSNI>

4. Einordnung Interview-Aussage

Die Interview-Aussage, wonach sich sogar in den «am weitesten entwickelten Ländern», das «geschlechtsspezifische Lohngefälle nicht verringert» habe, ist generalisiert und so nicht durchgehend haltbar. Für die Schweiz zeigt das Bundesamt für Statistik einen Rückgang (Median-Differenz gesamtwirtschaftlich 2024: 8,4%; 2022: 9,5%; 2020: 10,8%)⁵⁶. Hier wäre eine Einordnung tatsächlich angebracht gewesen.

5. Wortwahl

Im Kommentar wird folgendes gesagt: «Die Mechanismen, durch die Mädchen von den lukrativsten Berufen ausgeschlossen werden, wirken sich zwar auf das Gesamteinkommen von Frauen aus, werden aber auch international als problematisch für die Zukunft unserer Gesellschaften angesehen.»

Der Begriff «ausgeschlossen» ist hier so zu verstehen, dass es aus den genannten Gründen (Vorurteile, Entmutigungen, Stereotype, Benachteiligung) schwieriger ist für Mädchen, sich den lukrativen Berufen, die klar einer Männerdomäne zugeordnet werden, anzunehmen.

6. Statistik

Es geht hier um die Motherhood Penalty, welche in verschiedenen Studien belegt wurde.⁷⁸⁹¹⁰¹¹¹² In nahezu allen untersuchten Ländern existiert eine Motherhood Penalty. Der Ökonom Richard Fry, ein häufig zitierter Experte zu Themen wie dem Gender Pay Gap, Haushaltsökonomie und soziale Trends, sagt hier im Original konkret: «20 years later, when they're now 36 to 49, I can say, okay, they've aged 20 years, now what are they earning? So this same group of young men and young women, the young women are now only earning \$0.80 on a dollar. Well, in going from their 20ies into their 30ies and 40ies, that's when they begin to pair up and partner, that's when they begin to form families.» Er bezieht sich bei der Aussage auf seine Studie «Gender pay gap in U.S. has narrowed slightly over 2 decades».¹³ Diese Langzeitstudie ist eine der umfassendsten öffentlichen Datenauswertungen zur langfristigen Entwicklung der Geschlechterlohndifferenz in den USA. Sie ist durch Gewichtung der Stichprobe national repräsentativ und vergleicht Langzeittrends auf Bevölkerungsebene und nicht individuelle Verläufe. Es ist also nicht eine Beobachtung der Lohnentwicklung einer Frau X über die Dauer von 40 Jahren, sondern die Beobachtung der Lohnentwicklung der statistischen, repräsentativen Frau über die Dauer von 40 Jahren.

⁵ Bundesamt für Statistik, Lohnunterschied: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnstruktur/lohnunterschied.html>

⁶ Bundesamt für Statistik, Legislaturindikator: Lohnunterschied nach Geschlecht: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung/indikatoren/lohnunterschied-geschlecht.html>

⁷ Children and Gender Inequality: Evidence from Denmark: <https://www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/app.20180010>

⁸ Child Penalties Across Countries: Evidence and Explanations <https://www.nber.org/papers/w25524>

⁹ The Child Penalty: Implications of Parenthood on Labour Market Outcomes for Men and Women in Germany https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.811955.de/diw_sp1120.pdf

¹⁰ Motherhood Penalty – Beyond Bias? From Stereotypes to Substitutability Structures <https://academic.oup.com/sp/article/32/4/729/7934200>

¹¹ Cultural-Policy Framework and Mothers' Earnings Penalty : A European Comparison <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/kykl.70013>

¹² The Child Penalty Atlas <https://academic.oup.com/restud/article/92/5/3174/7840285>

¹³ <https://www.pewresearch.org/short-reads/2025/03/04/gender-pay-gap-in-us-has-narrowed-slightly-over-2-decades/>

«This same group of young men and young women» ist im statistischen Sinne also korrekt, aber nicht im konkreten. Man hat in dieser Studie nicht ältere Generationen mit jüngeren verglichen, sondern die Daten der Generationen über vier Jahrzehnte erhoben resp. analysiert.

7. Unterschlagung des sozioökonomischen Kontexts und inhaltliche Widersprüche

Motherhood Penalty – auch ohne die Erwähnung des Wortspiels geht es darum hier zu zeigen, dass die Auswirkungen drastisch sind. Camille Landais sagt: «Ins Französische übersetzt klingt es [Motherhood Penalty Anm.d.R.] fast wie Todesstrafe. Das hört sich brutal an, aber die Folgen dieser Entwicklung sind für die Frauen wirklich drastisch.» Wir sind der Meinung, dass dies für unser Publikum verständlich ist.

Auf die einführende Frage des Kommentars «Wodurch entsteht dieser offensichtliche Einkommenseinbruch nach der Geburt eines Kindes?» sagt Jill Yavorsky: «Frauen widmen 22 Stunden pro Woche der Kinderbetreuung, Männer nur 14 Stunden. Und die Männer erhöhen ihre Arbeitsstunden, während die Arbeitszeit der Frauen im Rahmen ihrer bezahlten Tätigkeit weitgehend gleichbleibt. So klafft plötzlich eine grosse Lücke zwischen Männern und Frauen. Diese Arbeitsbelastung wird für die Frauen oft untragbar und sie *ziehen sich zwangsläufig aus dem Berufsleben zurück*, weil es kaum möglich ist, Vollzeitbeschäftigung und Kinderbetreuung allein zu meistern.» Wenn man nicht nur einzelne Ausschnitte, sondern die ganze Aussage von Frau Yavorsky anhört, liegt ihr kein Widerspruch und auch kein «eklatant logischer Fehler» zugrunde, denn «weitgehend gleich» bezieht sich auf die Arbeitsbeschäftigung nach der Geburt eines Kindes. Die Formulierung «zwangsläufig aus dem Berufsleben zurückziehen» bezieht sich auf Frauen, welche zunächst den Grossteil der Kinderbetreuung übernehmen und angesichts der Doppelbelastung mit der Zeit kapitulieren müssen und

Ob die Lehrpersonen in den USA im Vergleich zur Schweiz «extrem schlecht» bezahlt werden oder nicht spielt in diesem Kontext keine Rolle. Es geht darum, dass es sich für besagte Mutter finanziell nicht lohnt weiterzuarbeiten, weil fast das ganze Gehalt in die Kinderbetreuung fließen würde. Dies ist nicht nur in den USA ein Phänomen. Auch in der Schweiz ist diese Diskussion aktuell und es gibt Daten und Studien auf nationaler Ebene, die klar zeigen, dass sich für viele Familien in der Schweiz die Erwerbstätigkeit eines Elternteils finanziell kaum lohnt, weil die Kosten der Kinderbetreuung so hoch sind.¹⁴¹⁵¹⁶

8. Schlussteil

Formulierungen wie «Die Geschichte der finanziellen Unabhängigkeit ... ist eher ein Märchen» sind wertende Schlussbilder einer Dokumentation, keine überprüfbaren Tatsachenbehauptungen; sie sollen den Konflikt zwischen erreichten Fortschritten und

¹⁴ Die Schweiz macht Kinderbetreuung zur Sache des Staats <https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/die-schweiz-macht-kinderbetreuung-zur-sache-des-staats/48336164>

¹⁵ Where Do rich Countries Stand on Childcare <https://www.unicef.org/innocenti/reports/where-do-rich-countries-stand-childcare>

¹⁶ So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz https://cdn.repub.ch/s3/republik-assets/assets/can/studie_kinderbetreuungskosten_mai2021_de.pdf

weiterhin messbaren Disparitäten pointiert darstellen. Wertungen sind programmrechtlich zulässig, sofern sie als solche erkennbar sind und den Faktenkern nicht verfälschen – dies ist unserer Auffassung nach gewahrt. Besagte Aussage ist hier zusätzlich eine semantische Anspielung an die Disney-Filme, die im Film immer wieder eingewebt werden und als Fundament der Tonalität fungieren.

Die anschliessende Szene («Schreitherapie») ist eine authentische Beobachtung und dient als emotionales Schlussmotiv. Die vorangehenden Kapitel stellen die faktische und forschungsbasierte Grundlage bereit. Für die rechtliche Einordnung gilt der Gesamteindruck des Beitrags – und damit auch die medienrechtlich zulässige Zuspitzung sowie das Vertreten von Werturteilen.

9. Fazit

SRF anerkennt zwei Ungenauigkeiten (die Übersetzung von «societies» in «Gesellschaft» und die fehlende Einordnung, dass in der Schweiz das geschlechtsspezifische Lohngefälle tendenziell kleiner wird) in diesem von ARTE produzierten und übersetzten Film. Im Gesamteindruck erfüllt der Dokumentarfilm das Sachgerechtigkeitsgebot: Er macht Wertungen als solche erkennbar, stützt zentrale Aussagen auf plausible Daten und Forschung, verschafft dem Publikum eine eigene Urteilsbildung und lässt Raum für Widerspruch. Wir beantragen deshalb, die Beanstandung abzuweisen.

Stellungnahme des Autors zur Online-Version:

1. Der Gender Social Norms Index (GSNI) der UN besagt in der Tat, dass 90 % der Weltbevölkerung mindestens ein fundamentales Vorurteil gegenüber Frauen hegen. Die im Artikel gewählte Zuspitzung, dass 90 % der Menschen männliche Führungspersonen bevorzugen, ist eine vereinfachte Zusammenfassung dieser komplexen Index-Werte. Dokumentarfilme begleitende Online-Artikel haben die Aufgabe, komplexe Studienergebnisse für ein breites Publikum pointiert zusammenzufassen. Die Kernaussage des Artikels – dass geschlechterspezifische Vorurteile weltweit massiv verbreitet sind – bleibt durch die Studie gestützt, auch wenn die spezifische Prozentzahl im Text auf den Gesamtindex und nicht auf die Unterkategorie „Führungspersonen“ referenziert. Die Zahl wurde im Kontext der im Film gezeigten Thesen verwendet, um die Relevanz des Themas zu unterstreichen. Eine Absicht zur Desinformation lag nicht vor.
2. Die Nennung der absoluten Zahl von 105 Billionen US-Dollar dient der Veranschaulichung der globalen Dimensionen gemäss den Filmquellen. In einem Online-Artikel ist die Reduktion auf die Kernbotschaft der Ungleichheit gegenüber einer vollständigen Bilanzdarstellung redaktionell zulässig.
3. Die Angabe von zwei Dritteln orientiert sich an etablierten Indikatoren zur globalen Einkommenslücke. Dass länderspezifische Effekte wie der «Child Penalty» in westlichen Staaten davon abweichen, stellt keinen logischen Widerspruch dar, sondern bildet die im

Film thematisierte Komplexität unterschiedlicher Wirtschaftsräume ab. Der Artikel gibt die im Dokumentarfilm gewählte Datenbasis korrekt wieder.

4. Die im Online-Artikel gewählte Darstellung der Informatik-Historie dient dazu, den im Film thematisierten Wandel der Branche zu illustrieren. Dass die Verdrängung von Frauen in den 1970er-Jahren auch mit Professionalisierung und Akademisierung einherging, ist ein valider historischer Aspekt. Im Rahmen eines kompakten Online-Teasers wurde bei diesem Prozess jedoch auf die resultierende Verschiebung der Geschlechteranteile zugunsten der Kernaussage des Films fokussiert. Eine bewusste Fehlinterpretation der Ursachen war nicht beabsichtigt.
5. Der Begriff «kaum noch» ist eine journalistische Zuspitzung, die den massiven Rückgang des Frauenanteils im Vergleich zur Pionierphase der Informatik, als Frauen die Branche prägten, beschreiben soll. Auch wenn global ein Drittel der MINT-Studierenden weiblich ist, bleibt die Unterrepräsentanz in Führungspositionen und spezifischen Tech-Bereichen eine Tatsache, die der Artikel im Sinn der Filmthematik hervorhebt. Die Wortwahl spiegelt die im Dokumentarfilm eingenommene Perspektive wider, wonach das Potenzial von Frauen in dieser Branche bei weitem nicht ausgeschöpft wird.
6. Die im Online-Artikel gewählte Formulierung bezieht sich auf das Phänomen des «Child Penalty», welches im Dokumentarfilm zentral thematisiert wird. Die Kausalität zwischen Mutterschaft und Einkommenseinbruch ist in grossen Volkswirtschaften statistisch belegt. Dass dieser Effekt massgeblich durch sozioökonomische Faktoren wie die Verteilung von Care-Arbeit und mangelnde Strukturen bedingt ist, bildet den Kern der filmischen Erzählung. Der Artikel fokussiert das Resultat dieser Dynamik, um die Relevanz des Films für die Leserschaft hervorzuheben.
7. Der Online-Artikel fasst die zentrale These und das Narrativ des Dokumentarfilms zusammen. Begriffe wie «systematische Benachteiligung» reflektieren die im Film präsentierten Experteninterviews und Fallbeispiele.
8. Die Interpunktion bei «fortschrittlich» dient der journalistischen Einordnung der im Film aufgezeigten Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Selbstbild und statistischer Realität.

Fazit

Der Artikel ist als «Streaming-Tipp» deklariert, was eine zusammenfassende Einordnung der filmischen Kernaussagen impliziert. Eine bewusste ideologische Beeinflussung liegt nicht vor. Der Text gibt die im Werk dargelegte Perspektive wieder.

Die **Ombudsstelle** hat sich die beiden Beiträge (Audio und Online) ebenfalls angesehen und gelesen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion hält in ihrer Stellungnahme einleitend fest, dass der Gesamteindruck für die Prüfung der Sachgerechtigkeit massgebend sei, dass Zuspitzungen zulässig seien, solange wesentliche Gegenargumente nicht unterdrückt und Wertungen als solche erkennbar würden und einzelne Ungenauigkeiten nicht automatisch zu einer programmrechtlichen Verletzung führten.

Alle diese drei Grundsätze wurden im Beitrag allerdings grob verletzt. Auch wenn es sich um eine Produktion von und für ARTE France handelt. SRF hat diese DOK übernommen bzw. für SRF lizenziert.

In der Einleitung wird dem Publikum die Stossrichtung des Beitrags klar vermittelt: Frauen können in modernen Gesellschaften frei und unabhängig sein, doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Wenn von Zahlen gesprochen wird, dann müssen diese die These, dass Frauen eben nicht frei und unabhängig sind, deutlich und statistisch einwandfrei stützen. Wenn die Wissenschaft als «Beweismittel» eingesetzt wird, müssen die wissenschaftlichen Grundlagen korrekt, das heisst im richtigen Kontext, wiedergegeben werden. Das ist bei den beanstandeten Beiträgen nicht der Fall, zumal die vermeintlich wissenschaftlichen Beweise auch noch durch grobe Übersetzungsfehler zusätzlich falsch interpretiert werden. Der Eindruck beispielsweise, 90 Prozent der Menschen zögen Männer als Führungspersonen vor, ist so, wie es vermittelt wird, falsch. Das ist kein «Nebenpunkt», sondern wesentlich bei einem solchen Beitrag.

Ebenso meinungsverfälschend ist die Aussage, dass es scheine, Mädchen und junge Frauen würden in Nordamerika und Europa weiterhin «stigmatisiert», was am Beispiel des Taschengelds illustriert wird. Unter Bezug auf eine Umfrage, von der nicht gesagt wird, ob sie repräsentativ ist. Wenn die Redaktion begründet, es handle sich um «eine Wertung im Lichte globaler Normen-Indikatoren», so ist für das Publikum aus dem Kontext der Sendung nicht erkennbar, dass von einer Einzel-Erhebung auf einen globalen Index gewechselt wird. Dire suggestive Formulierung «es scheint» täuscht über den fehlenden empirischen Beleg für eine solch weitreichende Aussage hinweg. Hier wären Gegenargumente und kontextualisierende Informationen unabdingbar.

Zwei Mal wird von «Mechanismen» gesprochen, die junge Frauen von prestigeträchtigen Universitäten ausschliessen bzw. von Studiengängen, die zu gut bezahlten Jobs führten. «Ausgeschlossen» werden sie ganz sicher nicht, wie selbst der Gleichstellungsbeauftragte einer der «école supérieure» ausführt. Die gezeigten vermeintlichen «Beweise» (Einzelfälle, anekdotische Berichte über diskriminierende Kommilitonen) belegen gesellschaftliche Vorurteile (5 von 40 Kommilitonen...), beweisen aber keinen institutionell belegbaren Ausschluss. Die zu Wort kommende Soziologin selbst relativiert diesen «Ausschluss», indem sie korrekterweise sagt, Mädchen würden die MINT-Berufe «meiden». Es handelt sich auch hier nicht um einen «Nebenpunkt», sondern um eine relevante inhaltliche Verfälschung. Entsprechend problematisch ist auch die Aussage im Online-Beitrag, es gebe «kaum noch

weibliche Karrieren in der Informatik», obwohl die eigene Dokumentation einen globalen Frauenanteil von einem Drittel in MINT-Fächern und der Technologiebranche nennt. Dieser Widerspruch zeigt eine selektive Nutzung von Zahlen, die dem vorgegebenen Narrativ dienen.

Auf weitere meinungsverfälschende Darstellungen verzichtet die Ombudsstelle, da auch die Redaktion diese einräumt (Einkommensdaten von Kohorten unterschiedlicher Jahrgänge, geschlechtsspezifische Lohngefälle).

SRF bezeichnet den DOK als «leichtfüssige Erzählweise, die den Anspruch hat, wissenschaftliche Fakten unterhaltsam zu verpacken». Sie verweist dabei beispielsweise auf Disney-Einlagen. Auch dieser Einschätzung widerspricht die Ombudsstelle. Die «leichtfüssige Erzählweise» dient der formalen Auflockerung, kann aber nicht als inhaltliche Relativierung durchgehen. Das Publikum nimmt die Beiträge nicht als lockeren Infotainment-Beitrag wahr, sondern als wissenschaftlich basierte Dokumentation zu einem gesellschaftlich relevanten Thema.

Die **Online-Version** reproduziert die Kernfehlinformationen als unbestrittene Tatsache, verstärkt das wertende Framing und gipfelt in einem Fazit, das die Diktion aktivistischer Stellungnahmen übernimmt («Leidtragende systematischer Benachteiligungen»).

Der «DOK» behandelt ein gesellschaftlich relevantes Thema, Zahlreiche der darin angesprochenen Phänomene sind empirisch belegt. Die Dokumentation scheitert aber an den eigenen Ansprüchen: Sie beansprucht den Glaubwürdigkeitsbonus wissenschaftlicher Evidenz, ohne diese Evidenz richtig einzuordnen. In der Summe wird die freie Meinungsbildung verletzt durch:

- Falschübersetzungen und unzulässige Interpretation statistischer Werte
- Unkritische Übernahme von Expert*innenaussagen ohne Einordnung
- Semantische Eskalation von gesellschaftlichen Barrieren zu institutionellem Ausschluss
- Unzulässige Projektion von Kohortendaten auf künftige Generationen
- Reproduktion der Falschinformationen im begleitenden Online-Artikel

Die Ombudsstelle stellt fest, dass sowohl der «DOK» als auch die Online-Version gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verstösst.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz